

Bewertung der vergleichenden Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der KV für das Jahr 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die vergleichende Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) für das Jahr 2010 beraten und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen.

Gemäß § 7 Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) haben die KVen Qualitätssicherungs-Kommissionen „Dialyse“ einzurichten. Diese führen unter anderem Stichprobenprüfungen durch und können von den Ärzten zu Problemen bei der Anwendung der Richtlinie mit der Bitte um Beratung angerufen werden. Die Qualitätssicherungs-Kommissionen erstellen jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Jahr gemäß Anlage 6 der QSD-RL. Die Berichte werden von den KVen veröffentlicht und über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) dem G-BA als zusammenfassender Bericht zugesandt.

Folgende Bewertung wurde vorgenommen:

- Die Qualitätssicherungs-Kommissionen der KVen sind die zentralen Verantwortlichen zur Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Dialyseeinrichtungen sowie zur Initiierung und Durchführung gezielter Maßnahmen zur Qualitätsförderung.
- Alle Qualitätssicherungs-Kommissionen tagten regelmäßig und entsprechend den Vorgaben der Richtlinie.
- Neben den in den Qualitätssicherungs-Kommissionen tätigen nephrologischen Fachärzten waren in den meisten KV-Bereichen auch Vertreter der Krankenkassen in den QS-Kommissionen beteiligt. In vier von 15 Qualitätssicherungs-Kommissionen waren keine Mitglieder der Krankenkassen vertreten.
- Das Instrument des Beratungsgesprächs wurde im Jahr 2010 von acht Qualitätssicherungs-Kommissionen genutzt.
- Die Anzahl der durchgeführten Stichprobenprüfungen bezieht sich auf die durchgeführte Prüftätigkeit. Ein direkter Zusammenhang zwischen Anzahl der Auffälligkeiten und der Anzahl der Stichprobenprüfungen besteht nicht, da unterschiedliche Gründe Stichprobenprüfungen auslösen können.